

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1730

Verein Alte Kirche Härkingen, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungssaison 2013/2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Alte Kirche Härkingen, Neuendorf
Veranstaltung	5 Konzerte
Ort	Härkingen
Datum	27.10. / 17.11. / 15.12.2013 / 23.03. / 18.05.2014
Kostenvoranschlag	Fr. 19'750.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen ist an die Veranstaltungssaison 2013/2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/AlteKircheHärkingen.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Alte Kirche Härkingen, Martin Heim, Wolfwilerstrasse 27, 4623 Neuendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4624 Härkingen